Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 33

Vereinsnachrichten: Der Vorstand der eidg. Militärgesellschaft an die Sektionen derselben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXV. Jahrgang.

Basel, 25. August V. Jahrgang. 1859. **Nr. 33.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Donnerstag. Der Preis bis Ende 1858 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben

Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberstlieutenant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deßhalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Der Vorstand der eidg. Militärgesellschaft an die Sektionen derselben.

Getreue, liebe Eidgenossen,
Waffenbrüder!

Am schönen Leman ist vergangenes Jahr unseres Kantons und unserer lieben Vaterstadt Schaffhausen gedacht und denselben die Freude bereitet worden, in diesem Jahre die Offiziere der schweizerischen Armee bei sich zu Gaste zu sehen.

Ungewöhnliche Ereignisse haben dieses Frühjahr die Begehung des Festes in Frage gestellt; um so mehr gereicht es uns zum Vergnügen, daß die Zeitumstände es dennoch gestatten, die Versammlung abzuhalten.

Als letztes Jahr die Gesellschaft in Lausanne tagte, dachte wohl Niemand, daß in so naher Zeit die Kriegsfackel entzündet und bis hart an unsere Grenzen geschleudert würde; Niemand dachte wohl, daß der kommende Frühling auch einen Theil unserer Armee unter den Waffen an den bedrohten Grenzen treffen würde.

Wenn aber schon im Jahre 1856 das Schweizervolk in so erhebender Weise gezeigt hat, wie theuer ihm sein Vaterland am Herzen liegt, so war es auch in diesem Jahre nicht minder bereit, mit Gut und Blut für seine Unabhängigkeit einzustehen; auch die schweizerische Armee, der zunächst die Aufgabe der Vertheidigung unserer Heimath zufällt, stand freudig bereit, auf den ersten Ruf unserer Bundesbehörden jede ungebührliche Zumuthung mit Energie zurückzuweisen.

Diese Gefahren sind zwar jetzt für den Augenblick wieder beseitigt, allein wer kann sich verhehlen, daß diese Ruhe nur eine trügliche ist, daß über kurz oder lang die Verwicklungen nur in um so größerem Maßstabe sich wiederholen müssen; ist es da nicht Pflicht eines jeden braven Wehrmannes, insbesondere aber des Offiziers, jede Gelegenheit zu benutzen, um sich so auszubilden, daß er in Tagen der Gefahr seiner Aufgabe gewachsen. Was aber ist belebender, was kann wohl neben der uns gebotenen Instruktion mehr zur Hebung unseres Militärwesens beitragen, als eine Versammlung von Offizieren sämmtlicher Waffengattungen, sämmtlicher Kantone, mit dem Zwecke, unsere militärischen Einrichtungen zu besprechen und gute Waffenbrüderschaft zu pflegen?

Nie war wohl gegenseitiges Zutrauen nöthiger als in den jetzigen Tagen, und was ist geeigneter, solches zu gründen, als Zusammenkünfte, die uns Gelegenheit bieten, unsere Waffenbrüder persönlich kennen zu lernen? Dieses, werthe Kameraden, ist die hohe Bestimmung dieses nationalen Festes.

Als Haupttraktandum für die Berathungen haben wir nebst den laufenden Geschäften die in den eidgenössischen Räthen in Anregung gebrachte Frage über Bekleidung und Ausrüstung unserer Armee bestimmt; auch dürfte wohl die letzte Truppenaufstellung Stoff zu Besprechungen geben. Für eine militärische Abhandlung soll gesorgt sein; zu Berichterstattung haben wir die Kantone Schwyz, Solothurn, Thurgau und Genf aufgefordert. Sollten Sie allenfalls noch weitere Berathungsgegenstände vorzuschlagen haben, so ersuchen wir um baldige Mittheilung.

Nebst dieser ernstern Bestimmung hat aber unser Fest noch eine weitere: es sei diese Versammlung auch ein Tag der Freude. Das Wenige, was wir Euch bieten können, kömmt aus vollem Herzen.

In diesem Sinne laden wir Euch ein nach Schaffhausen zur 25. Hauptversammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft, die wir auf den **4.** und **5. September** festgesetzt haben; durch ein Programm werden wir Euch die nähern Bestimmungen mittheilen. Ein freundlicher Empfang,

ein herzlicher Handschlag soll Euch werden, so gut wir sie in einfacher Treuherzigkeit zu geben vermögen.

Einstweilen empfanget unseren vaterländischen Gruß, herzlichen Willkomm am freien Rheinstrom!

Schaffhausen, den 5. August 1859.

Der Vorstand der eidg. Militärgesellschaft.

Der Präsident:

Rauschenbach, Kommandant.

Der Aktuar:

Stierlin, Aide-Major.

Schweizerische Militärgesellschaft.

Programm

für das Jahresfest am 3., 4. und 5. Sept. 1859 in Schaffhausen.

Samstag, 3. September.

1. Nachmittags 4 Uhr wird die Vereinsfahne, welche vom abtretenden Central-Vorstand von Lausanne begleitet ist, am Bahnhofe in Schaffhausen durch den neuen Central-Vorstand und das Festkomite empfangen, durch 22 Kanonenschüsse begrüßt und durch das Kadettenkorps und dessen Musik ins Quartier begleitet.

2. Das Quartier-Bureau befindet sich über der Restauration zum Riesen gegenüber der Einsteighalle. Dasselbe ist geöffnet: Samstag Nachmittags von 4—9½ Uhr, Sonntag Vormittags von 9 bis 9½ Uhr Abends. Montag Vormittags von 9 bis 1 Uhr Nachmittags. Die ankommenden Offiziere, welche daselbst ihre Festkarten (für Frühstück und Mittagessen à Fr. 6 berechnet) lösen werden, können dort auch Billets für freies Quartier beziehen.

3. Um 5½ Uhr Versammlung der Abgeordneten der Sektionen im Großrathssaale zur Vorberathung der Traktanden (§ 12).

4. Abends Vereinigung im Casino.

Sonntag, 4. September.

5. Morgens 6 Uhr Tagwache. Um 8 Uhr Versammlung der verschiedenen Waffen zu ihren Separat-Sitzungen. Genie und Artillerie: im Stadthaus I. Stock; Kavallerie: im Stadthaus II. Stock; Schützen und Infanterie: im Großrathssaal; ferner die Militärärzte im Sitzungssaal der Regierung.

6. Nachmittags Versammlung im Casino. Um 3 Uhr Spaziergang nach dem Rheinfall. Musikalische Unterhaltung im Hotel „Schweizerhof."

Montag, 5. September.

7. Um 6 Uhr 3 Kanonenschüsse und Tagwache. Um 7 Uhr Versammlung des neuen Central-Vorstandes und sämmtlicher Offiziere auf dem „Herrenacker", woselbst der abtretende Central-Vorstand, abgeholt von dem Festkomite, mit militärischer Begleitung erscheint zur Uebergabe der Vereinsfahne an den neuen Central-Vorstand. Die Uebergabe wird durch 22 Kanonenschüsse gefeiert.

8. Um 7½ Uhr beginn des Festzuges durch die Tanne und Vordergasse hinunter nach der St. Johann-Kirche in folgender Ordnung:

1) eine Abtheilung Jäger;
2) die Militärmusik;
3) die beiden Central-Vorstände mit der Vereinsfahne;
4) die Ehrengäste;
5) die übrigen Offiziere auf 4 Gliedern;
6) eine Abtheilung Jäger.

9. Die Verhandlungen finden in der St. Johann-Kirche statt; den Vorständen und den Ehrengästen sind besondere Plätze vorbehalten. Civilpersonen haben sich auf Benutzung der Emporkirche zu beschränken. — Während der Verhandlungen hat sich jeder Offizier, der das Wort zu ergreifen wünscht, an den Präsidenten zu wenden mit Angabe seines Namens, Grades und Kantons.

10. Nach dem Schluß der Verhandlungen begibt sich der Zug in früherer Ordnung durch die Vordergasse und Vorstadt bis zum Freiberg und über den Bahnhof nach dem Casino zum Frühstück.

11. Spaziergang durchs Mühlenthal nach dem Munoth.

12. Um 6 Uhr Zug zum Bankett nach der Kaserne, wo nur Offiziere und Ehrengäste Zutritt haben.

13. Der erste Toast (dem Vaterland) wird von einem Mitglied des Central-Vorstandes ausgebracht; jeder Redner hat sich beim Präsidenten anzumelden.

14. Die Tenue betreffend wird erinnert, daß die eidgenössische Feldbinde zu tragen ist. Bei den offiziellen Versammlungen erscheinen die noch wehrpflichtigen Offiziere in großer Uniform (§ 14). Diejenigen jüngern Offiziere, welchen in ihren betreffenden Kantonen die Anschaffung derselben nicht vorgeschrieben ist, sind auch hier nicht an diese Bestimmung gebunden.

15. Die Vorstände der verschiedenen Comites tragen folgende Erkennungszeichen:

der eidg. Vorstand weiß und rothes Band mit weiß und rother Schleife;

das Fest-Comite grün und schwarzes Band und zwar:

der Präsident: mit grün und schwarzer Schleife;

das Empfangs- und Quartier-Comite: mit weiß und lila Schleife;

das Ordnungs-Comite: mit weiß und orange Schleife;

das Dekorations-Comite: mit weiß und gelber Schleife;